wetzikon

Medieninfo aus dem Stadthaus 21.10.2021

Zusatzkredit zum Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Flos geht ans Parlament

Der Stadtrat hat den Zusatzkredit in der Höhe von 2,01 Mio. Franken inkl. MWST für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Flos genehmigt. Der Zusatzkredit ergibt sich aufgrund von Massnahmen zur Reduktion der Geruchsemissionen. Antrag und Weisung werden dem Parlament zur Beschlussfassung weitergeleitet.

An der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 haben die Stimmberechtigten der Stadt Wetzikon mit deutlichen 89 % den Objektkredit über 28,9 Mio. Franken für den Ausbau der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Flos genehmigt. Im Zuge des Baubewilligungsverfahrens stellte sich heraus, dass die potentiellen Geruchsemissionen der ausgebauten ARA problematisch werden könnten. Weshalb die Stadt Wetzikon ein spezialisiertes Ingenieurbüro mit der Erstellung eines Geruchsgutachtens beauftragte. Dieses hat ergeben, dass ausgehend von den geruchsintensiven Anlageteilen des Sand-/Fettfangs und der Vorklärbecken die Grenzwerte für Geruchsimmissionen überschritten werden könnten.

Um der Geruchsproblematik aktiv entgegenzutreten, wurden zwei mögliche Massnahmen geprüft. Bei der ersten Variante würden die geruchsintensiven Becken des Sand-/Fettfangs sowie der Vorklärung mittels Blachensystem abgedeckt sowie die Abluft über einen Biofilter gereinigt werden. Aufgrund von betrieblichen wie auch arbeitssicherheitstechnischen Anforderungen müssten jedoch die Beckenränder erhöht werden. Bei der zweiten Lösung würde der ganze geruchsintensive neue Anlageteil mittels einer Halle überdeckt. "Diese Variante hat klare betriebliche Vorteile und bietet die Möglichkeit, die zusätzlich gewonnene Dachfläche für eine Photovoltaikanlage zu nutzen", sagt Pascal Bassu, Stadtrat Tiefbau + Energie. Zudem würde die Halle den südöstlich liegenden Wohnhäusern einen Sichtschutz zu den übrigen, offenbleibenden Klärbecken bieten. Die Baukommission Ausbau ARA Flos hat aufgrund der klaren Vorteile und trotz der rund 30 % höheren Kosten entschieden, diese Lösung weiterzuverfolgen.

Sinnvolle und verhältnismässige Massnahmen zur Reduktion der Geruchsemissionen

Der Stadtrat erachtet die im Zuge des Baubewilligungsverfahrens erarbeiteten Massnahmen zur Reduktion der Geruchsemissionen als sinnvoll und verhältnismässig, weshalb er dem Parlament einen entsprechenden Zusatzkredit unterbreitet. "Dank der gewählten Lösung wird dem Vorsorgeprinzip des Umweltschutzgesetztes bestmöglich Rechnung getragen", sagt Bassu. Zudem kann das Risiko, dass sich die Realisierung des Ausbauprojekts durch langwierige Rekurse um Monate oder gar Jahre verzögert, massgeblich reduziert werden.

Sofern gegen die Baubewilligung keine Rekurse eingehen, starten die Ausbauarbeiten voraussichtlich im 2. Quartal 2022.

Der Stadtratsbeschluss 2021/231 ist online aufgeschaltet.

Weitere Beschlüsse des Stadtrats

- Die Berichte zu den Projekten der Legislaturziele 2018 – 2022 werden zur Kenntnis genommen und die Anträge genehmigt. Das Controlling beinhaltet die Berichtsperiode Mai bis August 2021. Die Projekte laufen grösstenteils planmässig. Der nächste Statusbericht erfolgt per 31. Dezember 2021. (SRB 2021/225)
- Der Stadtrat genehmigt das Social Media-Konzept der Stadt Wetzikon und setzt dieses per sofort in Kraft. Mit einer transparenten und zeitgerechten Kommunikation sorgt die Stadt Wetzikon dafür, dass die Entscheidungen von Behörden und Verwaltung nachvollziehbar sind. Für ihre Kommunikation nutzt die Stadt Wetzikon verschiedene Kanäle, welche auf die Mediennutzung der anzusprechenden Akteure abgestimmt sind. (SRB 2021/226)
- Der Stadtrat hat einen Richtungsentscheid bezüglich Tempo-/Verkehrsregime im Gebiet Robenhausen gefällt. Da die gefahrenen Geschwindigkeiten bereits heute tief sind und mittels gestalterischer Mittel im Strassenraum weiter tief gehalten werden können, wird keine Begegnungszone (Tempo 20) eingeführt. Ebenfalls für den motorisierten Verkehr im bestehenden Einbahnregime offenbleiben soll die Aabach-Brücke an der Motorenstrasse, damit die Diversität der Nutzungen (Wohnen und Gewerbe) erhalten und der Verkehr vom Rössliplatz in alle Richtungen abfliessen kann. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept beinhaltet eine gesamtheitliche Betrachtung der Themenfelder und sorgt für eine sachgerechte und zweckmässige Grundlage für die Erneuerung der Strassen. Um die Akzeptanz der Massnahmen zu steigern, soll sich die Quartierbevölkerung im Rahmen der Konzept-Erarbeitung in geeigneter Form einbringen können. Damit werden die Bedürfnisse der Bevölkerung abgeholt, Ideen reflektieren und wenn möglich aufgenommen. (SRB 2021/230)

Ansprechpersonen für Medien:

- Für den Zusatzkredit: Pascal Bassu, Stadtrat Tiefbau + Energie, Tel. 079 688 98 70 oder pascal.bassu@wetzikon.ch
- Für weitere Fragen: Melanie Imfeld, Stv. Stadtschreiberin, Tel. 044 931 32 70 oder melanie.imfeld@wetzikon.ch

Wetzikon, 21. Oktober 2021
Präsidiales + Entwicklung